

Bund Westfälischer Karneval e. V.

Vereinigung zur Förderung heimatlichen Fastnachtbrauchtums

Sitz Münster in Westfalen



Mitglied im BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., Sitz Köln - Nr. 226

IBAN: DE93 4005 0150 0000 3132 47

Bund Westfälischer Karneval e.V. · Im Hammertal 96 · 58456 Witten

Mitglied im



Absender: **BWK-Präsidium**
Rolf Schröder
Im Hammertal 96
58456 Witten-Buchholz

An die
Mitgliedsgesellschaften und
Mitglieder der Fachbeiräte des
Bundes Westfälischer Karneval e.V.

Telefon: 02324 9678196
Telefax:
E-Mail: praesident@bwk-online.de
Internet: www.bwk-online.de
Datum: 26. Juli 2021

RUNDSCHREIBEN 02-2021

Liebe Karnevalsfreunde in Westfalen,

nachdem es nun lange Zeit den Anschein hatte, als würde uns die Corona-Pandemie zumindest den Sommer gönnen und wir ab Herbst dann deutlich die positiven Aspekte der Impfung sehen, müssen wir nun wieder feststellen, dass die Inzidenzwerte erneut ansteigen. Auch die Impfbereitschaft scheint nicht so hoch zu sein, wie viele Experten gehofft haben bzw. wie es notwendig wäre, die erhoffte Herdenimmunität in der Bevölkerung zu erreichen. Wir hoffen, dass Sie dennoch den Sommer und die Ferien genießen können und weiterhin gesund bleiben.

**"Je planmäßiger die Menschen vorgehen,
desto mehr vermag der Zufall zu treffen."**

Friedrich Dürrenmatt

Trotz aller Unwägbarkeiten, der bereits sichtbaren und noch abzuwartenden Entwicklungen nach dem Ferienende, haben wir diskutiert und geprüft, ob nach der Verlegung des BWK-Kongresses eine Hauptversammlung mit Delegierten möglich ist.

BWK-Hauptversammlung 2021 in Präsenz in Coesfeld

Zusammen mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die Einladung mit der Tagesordnung und weiteren Unterlagen für die Hauptversammlung des BWK. Zusammen mit der KG Die-la-Hei Coesfeld möchten wir - sofern uns nicht noch kurzfristig ein Strich durch diese Planungen gemacht wird - eine, wenn auch eingeschränkte, Hauptversammlung in Präsenz durchführen.

Aufgrund der Verfügbarkeit der Bürgerhalle in Coesfeld findet die BWK-Hauptversammlung am

19. September 2021 Beginn: 14:00 Uhr

statt. Wir würden uns freuen, Sie in Coesfeld begrüßen zu dürfen.

... 2

Geschäftsführendes Präsidium

Präsident Rolf Schröder Im Hammertal 96 58456 Witten ☎ 02324 9678196	Vizepräsident Paul Schmidt Von-Velen-Weg 17 48431 Rheine ☎ 0597152015	Vizepräsident Frank Selter Auf dem Amsbeul 5 57439 Attendorn ☎ 02722 4676	Schatzmeister Bernhard Averhoff A. d. Feuerwache 42 48329 Havixbeck ☎ 02507 2919	Geschäftsführerin Nicole Welke Im Ohl 23 59757 Arnsberg ☎ 02932 496254	Beisitzerin Claudia Jüttemeier Kon.-Adenauer.Str. 37 33397 Rietberg ☎ 05244 905735	Beisitzer Bernd Bartels-Trautm. Lange Brede 3 33039 Nieheim ☎ 05274 1770	Beisitzer Bernd Hoppe Sellerweg 5 59581 Warstein ☎ 0290251953
---	--	--	---	---	---	---	--



Um bei den vorhandenen Kapazitäten alle Auflagen für die Durchführung der Versammlung sicherstellen zu können, haben wir den Beschluss gefasst, dass **pro Mitgliedsgesellschaft eine Person** als Vertretung teilnehmen kann.

Um in diesem Zusammenhang eine verlässliche Planung zu gewährleisten, Abstands- und Hygieneregeln umzusetzen und auch die Anforderungen an die Kontaktnachverfolgung zu erfüllen, ist es notwendig, dass Sie uns den beigefügten "**Rückmeldebogen**" **unbedingt zurück senden** - auch wenn Sie in diesem Jahr nicht an der Hauptversammlung teilnehmen möchten. Ihre Antwort senden Sie an die BWK-Geschäftsstelle per Post oder Sie nutzen das auf der Webseite zur Verfügung gestellte digitale Formular und senden dies per E-Mail an geschaeftsstelle@bwk-online.de.

Bei einer Teilnahme beachten Sie bitte, dass wir das **Vorhandensein eines "G-Status"** voraussetzen. D.h., dass Sie einen Nachweis vorlegen, dass entweder vollständig **Geimpft**, **Genesen** oder aktuell **Getestet** (nicht älter als 48 Stunden) sind. Denken Sie also bitte daran, einen entsprechenden Nachweis mitzuführen.

Wir hoffen, dass Sie Verständnis für diese Maßnahmen haben. Sollten sich Veränderungen hinsichtlich der Regelungen ergeben, werden wir Sie kurzfristig darüber informieren. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie uns mit Ihrer Rückmeldung auch Ihre **E-Mail-Adresse** angeben, damit wir Sie auf dem schnellstmöglichen Kommunikationsweg erreichen können.

Sollte sich zwischen der Absendung des Rückmeldebogens und der Hauptversammlung eine Änderung bei der Ihre Gesellschaft vertretende Person ergeben, dann teilen Sie uns dies einfach mit. Auch nutzen Sie am besten das auf bwk-online.de hinterlegte digitale Dokument des Rückmeldebogens.

GEMA ändert Meldeprozesse - BDK-Mitgliederportal sichert Rabattierung

Die GEMA verändert ihre Geschäftsstrukturen und dies hat auch unmittelbar Auswirkungen auf die bislang bekannten Meldeprozesse und Gestaltung der Rahmenverträge.

Ziel der GEMA ist, dass mit dem Abschluss des neuen Gesamtvertrages ab Januar 2022 die unterschiedlichen Meldewege und Meldeformate der Vergangenheit angehören. Hintergrund für diese Neuerungen ist, den sich daraus ergebenden hohen Bearbeitungsaufwand bei der GEMA ebenso zu reduzieren wie die damit einhergehende Fehlerquote.

Noch befindet sich der Bund Deutscher Karneval, zusammen mit anderen Musikverwertern, in **Vertragsverhandlungen mit der GEMA**, parallel wurde ein Schiedsverfahren eingeleitet. Aber schon jetzt zeigt sich, dass die zur Diskussion stehenden Modelle weit reichende **Auswirkungen auf die Vertragshilfe, die Verwaltungskosten und auf die Nachlasshöhe** aufzeigen.

Neben einem "Basismodell", das einen deutlich geringen Rabatt beinhaltet, favorisiert der BDK zurzeit ein so genanntes "Optionsmodell". Hierbei werden die jeweiligen Verbände mehr in die Pflicht genommen: Verwaltungsaufgaben (Aufklärung und Information, Mitgliedermeldung, Beratung und Unterstützung) müssen dabei von den Verbänden übernommen werden. Im Gegenzug sind dann aber weiterhin höhere Nachlässe gewährleistet.



Vorbehaltlich des Ergebnisses der weiteren Verhandlungen appelliert der BDK an alle Mitgliedsvereine der Regionalverbände sich **auf dem BDK-Mitgliederportal zu registrieren**. War dies in der Vergangenheit schon für die Beantragung von BDK-Verdienststorden oder die Teilnahme am Tanzwesen notwendig, ist dies zukünftig **Voraussetzung**, um überhaupt eine **Meldung bei der GEMA** zu ermöglichen und somit auch **Nachlässe in Anspruch nehmen** zu können.

Damit der **Übergang zum Jahreswechsel** nicht durch fehlende Registrierungen im Meldeportal gestört wird, empfiehlt sich, diese **Registrierung spätestens im 4. Quartal** vorzunehmen. Falls Sie Fragen zum Anmeldeprozess haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Hilfen für Karnevalsvereine nach der Flutkatastrophe

Die Bilder und Ereignisse der **Unwetterkatastrophe** in NRW, Rheinland-Pfalz und Oberbayern sind noch sehr präsent. Viele Menschen haben innerhalb weniger Stunden nicht nur ihr Hab und Gut, und damit Teile oder sogar ihr gesamte Existenz verloren - die zahlreichen Todesfälle nicht zu vergessen.

Und es stehen in betroffenen Gebieten zahlreiche Vereine vor dem Stopp ihres Vereinslebens. Von Karnevalsvereinen wissen wir, dass die Wassermassen Archive, Bühnendeko, Kostüme und mehr zerstört hat. Hilfen sind allen Ecken und Ende notwendig und wahrscheinlich hat bereits die oder der Einzelne schon einen Beitrag geleistet.

Auf der unserer Webseite finden Sie einen Aufruf des **Bundes Deutscher Karneval**, der ein Spendenkonto eingerichtet hat. Unter dem Motto " Karnevalisten helfen Karnevalisten - wir stehen zusammen" möchte man Spenden / Spendenaktionen gezielt zuordnen.

Ideell unterstützen wir natürlich eine solche Aktion. Allerdings sehen wir uns als Regionalverband auch verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass gemeinnützige Vereine auch auf § 55 der Abgabenordnung (AO) achten sollten. Und selbst bei nicht gemeinnützigen Vereinen kann die AO indirekt Anwendung finden. Mittlerweile hat das Land NRW eine überarbeitete Version des Katastrophenerlasses veröffentlicht. Wir raten Ihnen, sich hierzu mit Ihrem Steuerberater auszutauschen, damit Sie alle Voraussetzungen der neuen gesetzlichen Regelungen erfüllen und eine Spendenaktion nicht anderweitige Nachteile nach sich zieht.

Wer hier als Verein oder Privatperson helfen möchte, kann dies unproblematisch auch über die anerkannten gemeinnützigen **Hilfsorganisationen** wie beispielsweise

"Aktionsbündnis Katastrophenhilfe",
"Aktion Deutschland hilft" oder
"NRW hilft"

unterstützen.



Zu guter Letzt

Im letzten Rundschreiben haben wir über die Teilnahme im Arbeitskreis für den Austausch mit den zuständigen Landesministerien zu den zukünftigen Regelungen für Karnevalsveranstaltungen unter Pandemieeinschränkungen berichtet.

Hierzu hat es im Juni einen ersten digitalen Austausch mit Vertretern der Fachminister gegeben. Allerdings wurde bei den Gesprächen deutlich, dass man es auf der einen Seite sehr begrüßt, schon sehr frühzeitig in der Abstimmung zu sein. Andererseits wurde festgestellt, dass der Zeitpunkt noch viel zu früh sei, um die weitere Pandemieentwicklung - insbesondere die Situation nach Ende der Sommerferien bzw. der Reisezeit in Korrelation zum Impffortschritt - einzuschätzen und schon verbindliche Zusagen über die Möglichkeiten zur Durchführung von Karnevalsveranstaltungen im November oder im neuen Jahr zu machen.

Für die zweite Augushälfte ist ein weiterer Termin vereinbart. Wir werden Sie weiterhin durch Rundschreiben oder Veröffentlichungen auf der BWK-Webseite auf dem Laufenden halten.

Bleibt am Ende dieses Schreibens nur unsere Bitte an Sie und alle Ihre Vereinsmitglieder:

Ärmel hochkrempeln ...

... für die Unterstützung der Hochwassergeschädigten

... zum Impfen und somit zum Schutz aller

... für die Vorbereitungen auf eine hoffentlich stattfindende Session

Herzliche Grüße

Bund Westfälischer Karneval e.V.

Rolf Schröder

Rolf Schröder
Verbandspräsident